

Informationsblatt

Beantragung eines Studienkredits bei der studentischen Darlehnskasse e.V.

Bevor Sie einen Studienkredit beantragen, prüfen Sie bitte, ob Sie an einer unserer Mitgliedshochschulen immatrikuliert sind (die Liste aller Hochschulen finden Sie auf unserer Homepage). Für die Beantragung müssen die beiliegenden Formulare vollständig ausgefüllt werden:

1. Antragsformular
2. Bürgschaftsformular/e
3. Gutachten
4. (Selbstfinanzierungsschreiben)

Anschließend können die Unterlagen per Post an die Studentische Darlehnskasse e.V. (Englerallee 21, 14195 Berlin) versendet, oder persönlich im Büro während der Sprechzeiten eingereicht werden.

Bitte beachten Sie folgende Hinweise zu den Formularen:

1. Antragsformular

- ✓ Die Laufzeit des Kredits darf 36 Monate (3 Jahre) nicht überschreiten
- ✓ Die Höhe der monatlichen Rate darf 750 EUR nicht übersteigen
- ✓ Bei Beantragung einer Sonderzahlung (max. 1500 EUR) für studienbezogene Anschaffungen (z. Bsp. Semestergebühren, Arbeitsmaterialien, technische Ausstattung usw.) muss ein Kostenvoranschlag eingereicht werden. Alternativ reicht eine kurze Begründung, wofür die Sonderzahlung benötigt wird.
- ✓ Nach vollständigem Ausfüllen des Formulars sind auf der zweiten Seite **drei Unterschriften** zu tätigen

2. Bürgschaftsformular

- ✓ Die Bürgschaft ist eine Sicherheit, auf die wir leider nicht verzichten können
- ✓ Bei einem Darlehen bis zu 9.000 EUR benötigen wir eine Bürgschaft; bei einem Darlehen von über 9.000 EUR benötigen wir zwei Bürgschaften
- ✓ Sofern Sie nur einen Bürgschaft benötigen, kann das zweite Bürgschaftsformular unberücksichtigt bleiben
- ✓ Sollten Sie zwei Bürgschaften benötigen, so muss **jede Bürgschaft über den vollen Darlehensbetrag ausgestellt** werden
- ✓ Als Bürge/in kann jede Person Ihres Freundes - und Verwandtenkreis eintreten. Sie muss jedoch folgenden Anforderungen entsprechen:
 1. Alter zwischen 18 und 60 Jahren
 2. Wohnsitz in Deutschland oder unbefristete Aufenthaltserlaubnis
 3. Nettoeinkommen von mindestens 1.000 EUR monatlich
 4. Keine RenterInnen /PensionärInnen
 5. Person darf selbst kein Darlehen bei der Studentischen Darlehnskasse e.V. haben
 6. Person darf nicht mit dem oder der Darlehensnehmer/in verheiratet sein
- ✓ Alternativ kann eine Bankbürgschaft hinterlegt werden. Informationen hierzu finden Sie in unseren "Richtlinien für die Vergabe von Studienabschlussdarlehen" (siehe Anhang)
- ✓ Außerdem übernimmt die "Stiftung Hilfe für Familie" Bürgschaften für Personen in familiären Notlagen (www.stiftunghilfe.de)
- ✓ Nachdem die Bürgschaft/en ohne Streichungen vollständig ausgefüllt wurde/n, muss das Formular ausgedruckt werden, damit es beglaubigt werden kann. **Die Beglaubigung übernehmen wir kostenlos Für Sie (kommen Sie hierfür einfach während den Sprechzeiten mit den Bürgen in unser Büro).** Außerdem übernehmen **auch siegelführende Stellen** (Schulen, Kirchen, Notare, sowie die meisten Bürgerämter) Beglaubigungen. Bitte Beachten Sie, dass bei hier ggf. Kosten entstehen können.

Von den Bürgen benötigen wir zusätzlich die letzten drei Gehaltsnachweise (bei Angestellten), den aktuellen Steuerbescheid (bei Selbstständigen) sowie eine Kopie des Personalausweis

3. Gutachten

- ✓ Die Gutachten sollen uns versichern, dass das Erreichen des angestrebten Studienabschlusses zum angegebenen Abschlusstermin möglich ist
- ✓ Wir benötigen zwei Gutachten:
Das Erste von einer/m Professor/in und das Zweite von einer/m prüfungsberechtigten Dezenten/in (wissenschaftlichen/m Mitarbeiter/in)
- ✓ Befindet sich der/die Antragsteller/in in der Promotion, reicht ein Gutachten des Doktorvaters /der Doktormutter
- ✓ Studierende des Studiengangs Humanmedizin der Charité Berlin, die sich im praktischen Jahr (PJ) befinden, benötigen ebenfalls nur ein Gutachten sowie die Trimesterbescheinigung

Auf den Gutachten ist sowohl die Unterschrift als auch ein Stempel der wissenschaftlichen Einrichtung erforderlich!

4. (Selbstfinanzierungsschreiben)

- ✓ Es wird **kein** Selbstfinanzierungsschreiben benötigt, sollte die letzte Rate der Auszahlung mit dem Datum des voraussichtlichen Studienabschlusses übereinstimmen
- ✓ Wird der Studienkredit hingegen nicht bis zum Abschluss des Studiums beantragt, benötigen wir ein Selbstfinanzierungsschreiben: Bitte setzen Sie hierfür ein formloses Schreiben auf, in welchem Sie uns bestätigen, dass Sie sich in der Zeit zwischen Auszahlung der letzten Kreditrate und Ihrem Studienabschluss selbst finanzieren können.

Studentische Darlehnskasse e.V.

Anschrift: Englerallee 21, 14195 Berlin
Telefon: 030 319 001-0
Mail: mail@dakaberlin.de
Web: www.dakaberlin.de

Öffnungszeiten

Montag: geschlossen
Dienstag: 10 - 13 Uhr
*Mittwoch: 14 - 16 Uhr
Donnerstag: 10 - 13 Uhr
Freitag: geschlossen

***nicht in der vorlesungsfreien Zeit**

Darlehensantrag

Beantragtes Darlehen (nur volle Euro-Beträge):

Gesamtdarlehen: (wird automatisch berechnet)	monatliche Ratenhöhe: (max. 750 EUR)	Erste Auszahlung am: (Monat/Jahr)	Letzte Auszahlung am: (Monat/Jahr)	Raten: (wird automatisch berechnet)	*Sonderzahlung: (max. 1500 EUR)
EUR 0	EUR	/	/	1	EUR

Auszahlungszeitraum darf drei Jahre (36 Raten) nicht überschreiten.

*Für studienbezogene Anschaffungen

Entscheid (nicht vom Antragsteller auszufüllen)

Gesamtdarlehen:	mtl. Ratenhöhe:	auszuzahlen in der Zeit:	Raten:	Sonderzahlung:
EUR	EUR	von: bis:		EUR

Daten des Antragstellers

Name		Vorname		Geburtsdatum	
Geburtsname		Geburtsort		Staatsangehörigkeit	
Straße, Hausnummer (Meldeadresse)		PLZ Ort		Telefon	
Straße, Hausnummer (Postadresse)		PLZ Ort		Mobil	
E-Mail					
Geschlecht		Familienstand		unterhaltsberechtignte Personen	
M <input type="checkbox"/> W <input type="checkbox"/>		ledig <input checked="" type="checkbox"/> verh. <input type="checkbox"/> gesch. <input type="checkbox"/> verw. <input type="checkbox"/>		nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> Falls ja, Anzahl und Alter	
Hochschule (die Liste unserer Mitgliedshochschulen finden Sie auf unserer Homepage)				Abschluss Diplom <input type="checkbox"/> Magister <input type="checkbox"/> Staatsexamen <input type="checkbox"/>	
				Bachelor <input type="checkbox"/> Master <input type="checkbox"/> Promotion <input type="checkbox"/>	
Fachrichtung				Fachsemester	
Thema der Abschlussarbeit (falls bereits bekannt):				geplanter Abschlussstermin Monat / Jahr	
				/	

Der Antragsteller stellt als Sicherheit folgende Bürgen:

(Bürgschaften dienen zur Absicherung Ihres Darlehens. Die Voraussetzungen zur Übernahme einer Bürgschaft finden Sie in der Anlage)

1. Bürge

Name		Vorname		Telefon	
Straße, Hausnummer		PLZ		Wohnort	

2. Bürge (Achtung: Eine zweite Bürgschaft wird erst bei einem Darlehen ab 9.000 EUR benötigt)

Name		Vorname		Telefon	
Straße, Hausnummer		PLZ		Wohnort	

Der Antragsteller reicht Gutachten folgender Gutachter ein: (bei Doktoranden ist ein Gutachten ausreichend)

1. Gutachter	2. Gutachter
--------------	--------------

Bisherige Finanzierung des Studiums - Wirtschaftliche Lage (bezogen auf monatliche Durchschnittswerte vor Antragstellung) Hier sollte erkennbar sein, dass ein finanzieller Bedarf besteht. Hierbei genügen ungefähre Angaben

Einkommen aus Nebentätigkeit:	EUR		Lebenshaltungskosten:	EUR	
Unterstützung der Eltern:	EUR		Miete (warm):	EUR	
BAföG*	EUR		Studienkosten:	EUR	
Sonstige Einkünfte:	EUR		Sonstige Ausgaben:	EUR	
Gesamteinkünfte:	EUR	0	Gesamtausgaben:	EUR	0

*wurde BAföG zu einem früheren Zeitpunkt bezogen, bitte angeben bis wann (Monat/Jahr): _____

Kurze Beschreibung der finanziellen Situation, die zur Antragstellung geführt haben, bzw. Studiensituation (evtl. Anlage einfügen, falls Platz nicht ausreicht):

Ich versichere, die in diesem Antrag enthaltenen Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Die allgemeinen Darlehensbedingungen sind mir bekannt.

_____ Ort, Datum _____ Unterschrift

Kontoverbindung:

Kontoinhaber	Kreditinstitut
IBAN	BIC

Gläubiger – Identifikationsnummer: DE63SDK00000457354, Mandatsreferenz: Ihre zukünftige Darlehensnummer

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die Studentische Darlehenskasse e.V. die von mir zu entrichtenden Darlehensraten, Zinsen und sonstigen Kosten von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Studentischen Darlehenskasse e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Die Kosten und Gebühren, die der Studentischen Darlehenskasse e. V. durch die Rückgabe einer Lastschrift entstehen, werden meinem Darlehenskonto belastet.

_____ Ort, Datum _____ Unterschrift

Erklärung gem. § 4a BDSG:

Ferner erkläre ich mich damit einverstanden, dass meine persönlichen Daten neben der beleghaften Form zusätzlich in einer DV-Anlage zur Erfüllung der beiderseitigen Vertragsverpflichtungen gespeichert werden.

_____ Ort, Datum _____ Unterschrift

Bearbeitungsvermerk (nicht vom Antragsteller auszufüllen)

Eingangsdatum	bearbeitet von

genehmigt von (Datum und Unterschrift)		Treuhand-Darlehen
1)	2)	3)

1. Bürgschaftserklärung

Hiermit übernehme ich,

Name	Vorname	Geburtsdatum	
Geburtsname	Geschlecht ○ M ○ W	Familienstand	Verwandtschaftsgrad zum Darlehensnehmer
Telefon	Telefon mobil		Email
Straße, Hausnummer		PLZ	Wohnort
Arbeitgeber (mit Anschrift; auch bei Selbstständigen)			
Tätigkeit			
Nettoeinkommen (monatlich)			
1.000,-- bis unter 1.500,-- €		1.500,-- bis unter 2.000,-- €	über 2.000,-- €

gegenüber der **Studentischen Darlehnskasse e.V., Englerallee 21, 14195 Berlin**
die unbefristete, unbedingte, selbstschuldnerische, unwiderrufliche Bürgschaft über einen Betrag von

0 €

in Worten: _____ Euro

für alle bestehenden und künftigen - auch bedingten oder befristeten - Ansprüche, die der Studentischen Darlehnskasse e.V. aus der Gewährung von Krediten gegen

Herrn/Frau (Darlehensnehmer/Darlehensnehmerin)		
Straße, Hausnummer	PLZ	Wohnort

zustehen.

Der Betrag erhöht sich um die Beträge, die als Zinsen, Provisionen, Spesen und Kosten jeder Art auf den verbürgten Betrag anfallen oder durch deren Geltendmachung entstehen; dies gilt auch dann, wenn die Beträge durch Saldofeststellung jeweils dem Kapital zugeschlagen werden und dadurch der verbürgte Betrag überschritten wird.

Die Bürgschaft ist auf erstes Anfordern zur Zahlung fällig. Ich verzichte auf die Einreden der Anfechtbarkeit, der Aufrechenbarkeit und der Vorausklage sowie auf das Recht zur Hinterlegung.

Die Bürgschaft bleibt bis zur vollen Befriedigung der Studentischen Darlehnskasse e.V. auch dann unverändert bestehen, wenn diese dem Darlehensnehmer Stundung gewährt.

Ich werde mich über den Stand der Hauptschuld bei dem Darlehensnehmer selbst informieren. Ich bestätige mit meiner Unterschrift die umseitige Anlage zur Bürgschaftserklärung zur Kenntnis genommen zu haben.

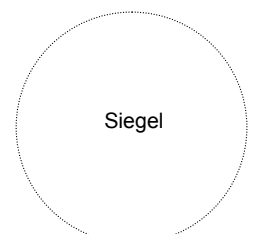
Erfüllungsort und Gerichtsstand - soweit gesetzlich zulässig - ist Berlin.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Bürgen/Bürgin

Beglaubigung:

Personalausweis/Reisepass Nr.:	
ausgestellt am:	durch:



Unterschrift beglaubigende Stelle: _____

Anlage zur 1. Bürgschaftserklärung

1.)

Bürgen können alle deutschen Staatsangehörige, die zwischen 18 und 60 Jahre alt sind und ihren Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland haben. Zudem können alle Mitbürger und Mitbürgerinnen, die ihren ständigen Wohnsitz in Deutschland, eine Niederlassungserlaubnis oder eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis für Deutschland haben, für ein Darlehen bürgen. Als Bürgen scheiden aus: Rentner, Pensionäre, Ehepartner von Antragstellern und Darlehensnehmer der Studentischen Darlehnskasse e.V., sowie bereits bei der Darlehnskasse bürgende Personen. Die Bürgen müssen ferner über ein eigenes regelmäßiges Einkommen von mindestens 1.000 Euro netto monatlich verfügen und dieses mit Kopien der letzten drei Einkommensnachweise belegen. Selbstständige Bürgen reichen bitte eine Kopie des letztjährigen Einkommenssteuerbescheides ein.

2.)

Es liegt im Interesse des Bürgen, sich über den von dem Darlehensnehmer abgeschlossenen Darlehensvertrag sowie den Stand der Rückzahlung umfassend und regelmäßig selbst bei dem Darlehensnehmer oder der Studentischen Darlehnskasse e.V. zu informieren. Der Bürge sollte sich auch darum kümmern, dass der Darlehensnehmer seinen Rückzahlungsverpflichtungen pünktlich nachkommt, da

- a. der Bürge neben dem Studierenden, für den er sich verbürgt hat („Darlehensnehmer“), für die regelmäßige Rückzahlung des Darlehens selbstschuldnerisch haftet. D.h., die Studentische Darlehnskasse e.V. kann die Begleichung der Forderung direkt vom Bürgen verlangen und ist nicht verpflichtet, zunächst den Darlehensnehmer durch Klage zur Rückzahlung zu zwingen.
- b. eine Informationspflicht der Studentischen Darlehnskasse e.V. nicht besteht.

3.)

Der Bürge steht genau wie der Darlehensnehmer für alle Kosten ein, die der Studentischen Darlehnskasse e.V. durch Rücklastschriften, gerichtliche und außergerichtliche Mahnungen, Adressennachforschungen etc. entstehen. Das Gleiche gilt für die Darlehens- und Verzugszinsen. Die von dem Bürgen zu zahlende Summe kann also den umseitig genannten Bürgschaftsbetrag überschreiten.

4.)

Bei Antragsstellung sind die letzten drei Gehaltsnachweise, bei selbstständig oder freiberuflich tätigen Bürgen der aktuelle Einkommenssteuernachweis in Kopie einzureichen.

5.)

Die Bürgschaftserklärung ist vollständig auszufüllen. Bitte vermeiden Sie Korrekturen jeder Art, da die Bürgschaft ansonsten nicht akzeptiert wird.

Hiermit erkläre ich, dass ich die Anlage zur Bürgschaftserklärung zur Kenntnis genommen habe.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Bürgen/Bürgin

2. Bürgschaftserklärung

Nur erforderlich bei einer Darlehenssumme von über 9.000 EUR

Hiermit übernehme ich,

Name	Vorname		Geburtsdatum
Geburtsname	Geschlecht <input type="radio"/> M <input type="radio"/> W	Familienstand	Verwandtschaftsgrad zum Darlehensnehmer
Telefon	Telefon mobil		Email
Straße, Hausnummer		PLZ	Wohnort
Arbeitgeberanschrift (auch bei Selbstständigen)			
Tätigkeit			
Nettoeinkommen (monatlich)			
1.000 bis unter 1.500 EUR		1.500 bis unter 2.000 EUR	über 2.000 EUR

gegenüber der **Studentischen Darlehnskasse e.V., Englerallee 21, 14195 Berlin**
die unbefristete, unbedingte, selbstschuldnerische, unwiderrufliche Bürgschaft über einen Betrag von

0 €

in Worten: _____ Euro

für alle bestehenden und künftigen - auch bedingten oder befristeten - Ansprüche, die der Studentischen Darlehnskasse e.V. aus der Gewährung von Krediten gegen

Herrn/Frau (Darlehensnehmer/Darlehensnehmerin)		
Straße, Hausnummer	PLZ	Wohnort

zustehen.

Der Betrag erhöht sich um die Beträge, die als Zinsen, Provisionen, Spesen und Kosten jeder Art auf den verbürgten Betrag anfallen oder durch deren Geltendmachung entstehen; dies gilt auch dann, wenn die Beiträge durch Saldofeststellung jeweils dem Kapital zugeschlagen werden und dadurch der verbürgte Betrag überschritten wird.

Die Bürgschaft ist auf erstes Anfordern zur Zahlung fällig. Ich verzichte auf die Einreden der Anfechtbarkeit, der Aufrechenbarkeit und der Vorausklage sowie auf das Recht zur Hinterlegung.

Die Bürgschaft bleibt bis zur vollen Befriedigung der Studentischen Darlehnskasse e.V. auch dann unverändert bestehen, wenn diese dem Darlehensnehmer Stundung gewährt.

Ich werde mich über den Stand der Hauptschuld bei dem Darlehensnehmer selbst informieren. Ich bestätige mit meiner Unterschrift die Umseitige Anlage zur Bürgschaftserklärung zur Kenntnis genommen zu haben.

Erfüllungsort und Gerichtsstand - soweit gesetzlich zulässig - ist Berlin.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Bürgen / Bürgin

Beglaubigung:

Personalausweis/Reisepass Nr.:	
ausgestellt am:	durch:

Siegel

Unterschrift beglaubigende Stelle: _____

Anlage zur 2. Bürgschaftserklärung

Nur erforderlich bei einer Darlehenssumme von über 9.000 EUR



1.)

Bürgen können alle deutschen Staatsangehörige, die zwischen 18 und 60 Jahre alt sind und ihren Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland haben. Zudem können alle Mitbürger und Mitbürgerinnen, die ihren ständigen Wohnsitz in Deutschland, eine Niederlassungserlaubnis oder eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis für Deutschland haben, für ein Darlehen bürgen. Als Bürgen scheidet aus: Rentner, Pensionäre, Ehepartner von Antragstellern und Darlehensnehmer der Studentischen Darlehnskasse e.V., sowie bereits bei der Darlehenskasse bürgende Personen. Die Bürgen müssen ferner über ein eigenes regelmäßiges Einkommen von mindestens 1.000 Euro netto monatlich verfügen und dieses mit Kopien der letzten drei Einkommensnachweise belegen. Selbstständige Bürgen reichen bitte eine Kopie des letztjährigen Einkommenssteuerbescheides ein.

2.)

Es liegt im Interesse des Bürgen, sich über den von dem Darlehensnehmer abgeschlossenen Darlehensvertrag sowie den Stand der Rückzahlung umfassend und regelmäßig selbst bei dem Darlehensnehmer oder der Studentischen Darlehnskasse e.V. zu informieren. Der Bürge sollte sich auch darum kümmern, dass der Darlehensnehmer seinen Rückzahlungsverpflichtungen pünktlich nachkommt, da

- a. der Bürge neben dem Studierenden, für den er sich verbürgt hat („Darlehensnehmer“), für die regelmäßige Rückzahlung des Darlehens selbstschuldnerisch haftet. D.h., die Studentische Darlehnskasse e.V. kann die Begleichung der Forderung direkt vom Bürgen verlangen und ist nicht verpflichtet, zunächst den Darlehensnehmer durch Klage zur Rückzahlung zu zwingen.
- b. eine Informationspflicht der Studentischen Darlehnskasse e.V. nicht besteht.

3.)

Der Bürge steht genau wie der Darlehensnehmer für alle Kosten ein, die der Studentischen Darlehnskasse e.V. durch Rücklastschriften, gerichtliche und außergerichtliche Mahnungen, Adressennachforschungen etc. entstehen. Das Gleiche gilt für die Darlehens- und Verzugszinsen. Die von dem Bürgen zu zahlende Summe kann also den umseitig genannten Bürgschaftsbetrag überschreiten.

4.)

Bei Antragsstellung sind die letzten drei Gehaltsnachweise, bei selbstständig oder freiberuflich tätigen Bürgen der aktuelle Einkommenssteuernachweis in Kopie einzureichen.

5.)

Die Bürgschaftserklärung ist vollständig auszufüllen. Bitte vermeiden Sie Korrekturen jeder Art, da die Bürgschaft ansonsten nicht akzeptiert wird.

Hiermit erkläre ich, dass ich die Anlage zur Bürgschaftserklärung zur Kenntnis genommen habe.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Bürgen/Bürgin

Gutachten



Name, Vorname und Dienststellung Gutachter/in
Anschrift

Antragssteller/in
Name, Vorname
Studienrichtung

Nach der Durchsicht des umseitigen Studienplans kann ich zur Beantragung eines Studienabschlussdarlehens folgende Angaben machen:

Ich kenne den/die Antragsteller/Antragstellerin:

aus Lehrveranstaltungen.

aufgrund eines

Arbeitsverhältnisses

aus sonstigen Anlässen

Ich komme als Prüfer/in für eine der ausstehenden Prüfungen in

Betracht. Ich war bereits Prüfer/in für eine der Abschlussprüfungen.

Ich bin Betreuer/in bzw. Zweitkorrektor/in der Abschlussarbeit.

Als Abschlussmonat des Studiums halte ich für realistisch:

Monat	Jahr
-------	------

sonstige Bemerkungen

Ort, Datum

Unterschrift des Dozenten
Stempel der wissenschaftlichen
Einrichtung

Gutachten

Name, Vorname und Dienststellung Gutachter/in
Anschrift

Antragssteller/in

Name, Vorname
Studienrichtung

Nach der Durchsicht des umseitigen Studienplans kann ich zur Beantragung eines Studiendarlehens folgende Angaben machen:

Ich kenne den/die Antragsteller/Antragstellerin:

aus Lehrveranstaltungen.

aufgrund eines

Arbeitsverhältnisses

aus sonstigen Anlässen

Ich komme als Prüfer/in für eine der ausstehenden Prüfungen in

Betracht. Ich war bereits Prüfer/in für eine der Abschlussprüfungen.

Ich bin Betreuer/in bzw. Zweitkorrektor/in der Abschlussarbeit.

Als Abschlussmonat des Studiums halte ich für realistisch:

Monat	Jahr
-------	------

sonstige Bemerkungen

Ort, Datum

Unterschrift des Dozenten
Stempel der wissenschaftlichen
Einrichtung

Richtlinien für die Vergabe von Studienabschlussdarlehen

Hinweis: Diese Richtlinien berücksichtigen in sprachlicher Hinsicht nicht den Grundsatz der Gleichstellung der Geschlechter. Die nachstehenden Bestimmungen gelten daher gleichermaßen für männliche wie weibliche Studierende.

Die Studentische Darlehenskasse e.V. gewährt bedürftigen Studierenden der Mitgliedshochschulen festverzinsliche Darlehen, mit denen die Examensvorbereitung erleichtert und ein erfolgreicher Studienabschluss ermöglicht werden soll. Die Vergabe der Darlehen erfolgt nach Maßgabe der folgenden Richtlinien:

1. Grundsätzliches

Darlehen werden im Rahmen der jeweils zur Verfügung stehenden Mittel nur an Studierende gewährt, die an einer Mitgliedshochschule eingeschrieben sind, welche Mitgliedsbeiträge an die Studentische Darlehenskasse e.V. entrichtet. Voraussetzung für eine Darlehensbewilligung ist, dass der Studierende in wirtschaftlicher Hinsicht unterstützungsbedürftig ist.

Darlehen können Studierende aller Studiengänge der Alice-Solomon-Hochschule Berlin, Beuth Hochschule für Technik Berlin, bbw Hochschule, Charité Universitätsmedizin Berlin, DEKRA Hochschule für Medien, Design Akademie Berlin, Epitech Hochschule Berlin, Evangelische Hochschule Berlin, Freie Universität Berlin, Herie School of Governance, Hochschule für Medien, Kommunikation und Wirtschaft, International Psychoanalytic University Berlin, Psychologische Hochschule Berlin, Sigmund Freud Privatuniversität SRH Berlin, SRH Hochschule für Populäre Künste, SRH Hotelakademie Dresden, Technische Universität Berlin, Universität der Künste Berlin, Weißensee Kunsthochschule Berlin.

Grundsätzlich soll das Darlehen zur Finanzierung des Studienabschlusses eingesetzt werden. Als Studienabschlussphase gilt ein Zeitraum von maximal 36 Monaten vor Beendigung des Studiums. Ein Rechtsanspruch auf ein Studierendendarlehen besteht nicht.

2. Zweckgebundenheit

Darlehen werden nur für Studienaufwendungen sowie die unmittelbaren, persönlich notwendigen Ausgaben (Lebenshaltungskosten) zum Abschluss des Studiums gewährt. Das Darlehen darf nicht zur Tilgung von Schulden verwendet werden.

3. Höhe des Darlehens, Auszahlungszeitraum

Die Höhe des Darlehens richtet sich nach den persönlichen Studien- und Lebenshaltungskosten.

Die Höhe der monatlichen Rate darf ein Betrag von 750 EUR nicht überschreiten. Darlehen können auch für notwendige abschlussbezogene Anschaffungen gewährt werden. Sie werden in der Regel als einmalige Sonderzahlung ausbezahlt. Die Sonderzahlung darf einen Betrag von 1.500 EUR nicht übersteigen.

Das Darlehen wird in maximal 36 Monatsraten ausbezahlt. Zur Überbrückung eines längeren Übergangs vom Bachelor- in das Masterstudium können die Auszahlungen auf einen Zeitraum von 48 Monaten verteilt werden.

4. Bürgerschaft

Zur Sicherung des Darlehens sind selbstschuldnerische Bürgschaften tauglicher Bürgen oder einer Bank vorzulegen.

Bei Beträgen von bis zu 9.000 EUR ist eine selbstschuldnerische Bürgerschaft erforderlich. Für Darlehen über 9.000 EUR ist eine weitere Bürgerschaft erforderlich. Bankbürgschaften sind um 20% höher auszustellen, als der Betrag des aufgenommenen Darlehens und dürfen keine Befristungen enthalten. Eine zweite Bürgerschaft entfällt in diesem Fall in familiären Notlagen kann die „Stiftung Hilfe für die Familie“ als alleiniger Bürge auftreten.

Die Bürgschaften sind in einer formgebundenen Erklärung abzugeben, wobei die Unterschrift des Bürgen von einer siegeltüchtigen Stelle beglaubigt oder von dem zuständigen Sachbearbeiter der Darlehenskasse bestätigt sein muss. Der Erklärung sind Kopien des Personalausweises bzw. Reisepasses inklusive Meldebescheinigung der Bürgen beizulegen.

Als Bürgen werden nur unbeschränkt geschäftsfähige Personen anerkannt, die zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 60 Jahre sind.

Als Bürgen werden deutsche oder EU-Staatsbürger anerkannt wenn sie ihren ständigen Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland haben. Nicht EU-Staatsbürger werden anerkannt, wenn sie eine Niederlassungserlaubnis bzw. eine unbefristierte Aufenthaltserlaubnis für die Bundesrepublik Deutschland besitzen und ihren ständigen Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland haben.

Der Bürge muss über ein regelmäßiges monatliches Nettoeinkommen in Höhe von mindestens 1.000 EUR verfügen. Nachweise hierüber sind der Darlehenskasse vorzulegen. Bürgen, die selbstständig oder freiberuflich tätig sind, weisen ihr Einkommen durch eine Kopie des aktuellen Einkommensteuerbescheides nach.

Als Bürgen scheiden aus: Rentner, Pensionäre, Ehepartner von Antragstellern und Schuldner der Studentische Darlehenskasse e.V., sowie bereits bürgende Personen.

5. Gutachten

Zur Bestätigung, dass die bisherigen Studienleistungen einen Abschluss innerhalb von 36 Monaten erwarten lassen, sind die Gutachten zweier hauptamtlicher Mitglieder des Lenkorgans erforderlich. Einer dieser Gutachter muss ein Professor sein. In Ausnahmefällen genügt die Bestätigung über die Studiendauer durch das zuständige Prüfungs-/Immatrikulationsamt.

Doktoranden benötigen lediglich ein Gutachten ihres Doktorvaters.

Antragsteller des Studiengangs Humanmedizin, welche das Darlehen zur Finanzierung des Praktischen Jahres benötigen, reichen neben einem Gutachten die Trimesterbescheinigungen ein.

6. Laufzeit, Rückzahlung

Die Laufzeit der Darlehen beträgt bei einer Darlehensgewährung bis 36 Monaten höchstens 13 Jahre. Sie beginnt mit der Auszahlung der ersten Darlehensrate.

Das Darlehen ist bei Tilgungsfälligkeit an die Darlehenskasse zurückzuzahlen. Die monatliche Rückzahlungsrate beträgt bei Darlehen bis zu einer Gesamtsumme von 4.000 EUR mindestens 75 EUR, bei darüber liegenden Beträgen 100 EUR, jeweils nach Ablauf von 12 Monaten wird diese um 25 EUR erhöht. Die erste Rate wird sechs Monate nach Ablauf des Zeitraumes fällig, für den das Darlehen bewilligt worden ist (Tilgungsfälligkeit). Falls ein Darlehensnehmer zu diesem Zeitpunkt aus wirtschaftlichen Gründen noch nicht in der Lage ist, mit der Rückzahlung zu beginnen, hat er die Pflicht, seine Hinderungsgründe im Detail darzulegen (Erklärungssprinzip). Die tilgungsfreie Zeit kann durch einen formlosen Antrag um weitere sechs Monate verlängert werden. Bei Gewährung weiterer Darlehen richten sich die Rückzahlungsbedingungen nach den Bestimmungen des zuletzt gewährten Darlehens sowie der Gesamthöhe des Darlehens. Die Rückzahlung erfolgt im Lastschriftverfahren.

Vorzeitige Tilgungen sind jederzeit und in beliebiger Höhe möglich.

Durch eingehende Rückzahlungen werden vorrangig entstandene Kosten (Mahngebühren etc.) und anschließend die fällig gestellten Zinsen beglätt.

Spätestens 13 Jahre nach Auszahlung der ersten Darlehensrate muss das Darlehen mit allen Zinsen, Gebühren und Auslagen der Studentische Darlehenskasse e.V. zurückgezahlt sein.

7. Zinsen

Das Darlehen ist gebührenfrei. Der Darlehensbetrag wird vollständig ausbezahlt. Das Studierendendarlehen selbst ist festverzinst. Das Darlehen wird während der ersten zwei Jahre mit 1% p.a., in den folgenden drei Jahren mit 2% p.a. und ab dem sechsten Jahr mit 4% p.a. verzinst.

Die Zinsen werden monatlich auf Grundlage der Bewegungen auf dem Darlehenskonto berechnet und der Darlehensschuld zugerechnet. Zur Information erhalten Darlehensnehmer jährlich eine Übersicht über die Bewegungen zugesandt. Die Verzinsung des Studienabschlussdarlehens beginnt mit der Auszahlung der ersten Darlehensrate.

8. Antragstellung

Darlehen sind bei der Studentische Darlehenskasse e.V., Englerallee 21, 14195 Berlin auf den dort erhältlichen Formblättern zu beantragen.

Folgende Unterlagen sind einzureichen:

- der vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Darlehensantrag
- Bürgschaftserklärungen (Textziffer 4)
- Gutachten (Textziffer 5)
- Kostenvoranschläge bzw. Nachweise für etwaige Sonderzahlungen

Die vollständigen und korrekt ausgefüllten Unterlagen sind während der Sprechzeiten in den Geschäftsräumen der Studentischen Darlehenskasse e.V. abzugeben.

9. Entscheidung über Anträge

Über die Anträge entscheidet der Vorstand der Studentischen Darlehenskasse e.V. Bei Genehmigung des Darlehensantrages wird ein formgebundener Darlehensvertrag abgeschlossen.

Die Entscheidung über den Darlehensantrag wird postalisch in einem Bewilligungsbescheid mitgeteilt.

10. Auszahlung, Verwaltung der Darlehen

Die Auszahlung erfolgt durch die Geschäftsstelle, sie beginnt nach Abschluss (Unterzeichnung) des Darlehensvertrages und erfolgt in Monatsraten. Nach vollständiger Auszahlung übernimmt die Geschäftsstelle der Darlehenskasse die Verwaltung der Darlehen.

11. Sonstiges

Der Antragsteller muss sich mit der Speicherung und Verarbeitung seiner Daten in einer EDV-Anlage einverstanden erklären (Datenschutzerklärung).

Über die Darlehensvergabe durch die Darlehenskasse werden die Schufa und andere vergleichbare Einrichtlungen nicht unterrichtet.

12. Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten am 01. August 2017 in Kraft.

Datenschutzhinweise der Studentischen Darlehnskasse e.V.

Überblick:

Ab dem 25. Mai 2018 gilt das neue Datenschutzgrundgesetz (DSGVO) der Europäischen Union. Mithilfe dieses Dokuments soll den Darlehensnehmerinnen und bürgenden Personen ein Überblick über die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten durch uns und Ihre Rechte aus dem Datenschutzrecht gegeben werden. Vorab kann gesagt werden, dass weder für die Darlehensnehmerinnen noch für die bürgenden Personen ein Mehraufwand durch das neue Datenschutzgesetz entsteht. Es bietet eher mehr Transparenz der Informationspolitik. Hierbei werden die Erfassung von personenbezogenen Daten, die Verarbeitung und Speicherung sowie weitere Aspekte genauer erläutert.

Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich?

Verantwortlich ist

Studentische Darlehnskasse e.V.
Englerallee 21, 14195 Berlin
Telefon: 030 3190010, Telefax: 030 31900125
mail@dakaberlin.de

Welche Quellen und Daten nutzen wir?

Innerhalb unserer Arbeit erfassen wir nur Daten von Ihnen, die im Rahmen der vertraglichen Tätigkeit als notwendige Daten erachtet werden. Relevante personenbezogene Daten sind Personalien (Name, Adresse und andere Kontaktdaten, Geburtsort und -ort sowie Staatsangehörigkeit), Legitimationsdaten (z. B. Ausweisdaten) und Authentifikationsdaten (z. B. Unterschriftenprobe) und Informationen zu Ihrer aktuellen finanziellen Situation und Ihrer Situation im Studium. Diese Daten werden für die Darlehensvergabe benötigt, um die Förderbedürftigkeit und die Eignung als bürgende Person bewerten und erfassen zu können, aber auch um die Kommunikation zwischen Ihnen und uns zu ermöglichen. Diese Daten erhalten wir von Ihnen direkt oder von Melderegistern im Falle einer Adressnachforschung.

Wie werden Ihre Daten gespeichert?

Wir verarbeiten und speichern Ihre personenbezogenen Daten solange dies für die Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten erforderlich ist. Sind die Daten für die Erfüllung vertraglicher oder gesetzlicher Pflichten nicht mehr erforderlich, werden diese bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht für Kaufleute (10 Jahre nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem das Vertragsverhältnis beendet wurde) gespeichert und danach gelöscht. Dies gilt ausnahmsweise nicht, wenn wir aufgrund von steuer- oder handelsrechtlichen Aufbewahrungspflichten (gemäß HGB, StGB oder AO) zu einer längeren Speicherung verpflichtet sind oder wenn Sie in eine darüber hinausgehende Speicherung eingewilligt haben.

Wofür verarbeiten wir Ihre Daten (Zweck der Verarbeitung) und auf welcher Rechtsgrundlage?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)
- zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten (Art. 6 Abs. 1 b DSGVO);
Die Verarbeitung von Daten erfolgt zur Erbringung und Ermittlung von Darlehensgeschäften. Von Ihnen erfasste personenbezogene Daten werden für die Einschätzung der Förderbedürftigkeit und Eignung für eine Übernahme einer Bürgschaft und der Darlehensvergabe verarbeitet. Weiterhin werden die Daten benötigt, um unseren täglichen Geschäfts- und Verwaltungsanforderungen sowie betrieblichen Verpflichtungen nachzukommen.

- im Rahmen der Interessensabwägung (Art. 6 Abs. 1 f DSGVO):
Soweit erforderlich verarbeiten wir Ihre Daten über die eigentliche Erfüllung des Vertrages hinaus zur Wahrung berechtigter Interesse von uns oder Dritten. Beispiele:

- Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung rechtlicher Streitigkeiten,
- Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebes des Vereins,
- Verhinderung und Aufklärung von Straftaten.

- aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Art. 6 Abs. 1 c DSGVO) oder im öffentlichen Interesse (Art. 6 Abs. 1 e DSGVO):
Wir unterliegen als "Bank mit Sonderaufgabe" gesetzlichen Anforderungen (z. B. Kreditwesengesetz, Geldwäschegesetz, Steuergesetze) sowie bankaufsichtlichen Vorgaben (z. B. der Deutschen Bundesbank, der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht). Zu den Zwecken der Verarbeitung gehört unter anderem die Identitäts- und Altersprüfung oder die Erfüllung steuerrechtlicher Kontroll- und Meldepflichten.

Wer bekommt Ihre Daten?

Innerhalb des Vereins erhalten diejenigen Mitarbeiter Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten benötigen. Auch von uns eingesetzte Dienstleister oder Erfüllungsgehilfen können zu diesem Zweck Daten erhalten, wenn diese insbesondere das Bankgeheimnis wahren (z. B. IT-Dienstleister zur Wahrung der IT-Sicherheit im Verein, Melderegisterauskunft zur Ermittlung einer aktuellen Anschrift, Druckdienstleistungen).
In Hinblick auf die Datenweitergabe an Empfänger außerhalb unseres Vereins ist zunächst zu beachten, dass wir als "Bank mit Sonderaufgabe" zur Verschwiegenheit über alle darlehensbezogenen Tatsachen und Wertungen verpflichtet sind. Informationen

über unsere Darlehensnehmer oder Bürgen dürfen wir grundsätzlich nur dann weitergeben, wenn gesetzliche Bestimmungen dies erfordern. Unter diesen Voraussetzungen können Empfänger personenbezogener Daten z. B. sein:

- Öffentliche Stelle und Institutionen (z. B. Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Finanzbehörden, Strafverfolgungsbehörden),
- andere Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitute, an die wir zur Durchführung der Geschäftsbeziehung mit Ihnen personenbezogene Daten übermitteln, insbesondere zur Auszahlung der Darlehen und Einzug der vertraglich fälligen Rückzahlungsraten,
- Treuhänder,
- Insolvenzverwalter.

Eine Datenübermittlung an Stellen in Staaten außerhalb der Europäischen Union findet nur statt, wenn es gesetzlich vorgeschrieben ist, z. B. durch steuerrechtliche Meldepflichten.

Welche Datenschutzrechte habe ich als Darlehensnehmerin oder bürgende Person?

Innerhalb des neuen Datenschutzgesetzes haben betroffene Personen (Darlehensnehmerinnen und bürgende Personen) Recht auf Auskunft (Artikel 15 DSGVO), das Recht auf Berichtigung (Artikel 16 DSGVO), das Recht auf Löschung (Artikel 17 DSGVO), das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO), das Recht auf Widerspruch (Artikel 21 DSGVO) sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO). Beim Auskunfts- und Löschungsrecht gelten die Einschränkungen nach §§ 34 und §§ 35 BDSG. Zudem besteht ein Beschwerderecht bei einer zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (Artikel 77 DSGVO i.V.m. § 19 BDSG). Eine erteilte Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten können Sie jederzeit uns gegenüber widerrufen. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die vor der Geltung der DSGVO, also vor dem 25. Mai 2018, uns gegenüber erteilt worden sind. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

Gibt es eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?

Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung müssen Sie diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Aufnahme, Durchführung und Beendigung des Darlehensvertrages oder Übernahme einer Bürgschaft und zur Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten werden wir nicht in der Lage sein können, einen Darlehensvertrag mit Ihnen zu schließen, diesen auszuführen und zu beenden beziehungsweise Sie werden ohne die Bereitstellung der erforderlichen Daten nicht als Bürge fungieren können.

Wie werden Ihre Daten geschützt?

Um Ihre personenbezogenen Daten vor Missbrauch, Verlust, Weitergabe, Missbrauch und Änderungen zu schützen werden angemessene Sicherheitsmaßnahmen in Form des physischen, technischen und administrativen Schutzes durchgeführt. Hierzu zählen die physische Sicherung des Servers, sowie der aufzubewahrenden Akten, technischen Sicherheitsmaßnahmen wie einer Firewall, der verschlüsselten Lagerung der Daten und ein Rechtekonzept verschiedener Nutzer.

Wie können Minderjährige unsere Dienste nutzen?

Personen, die noch nicht volljährig sind, können das Darlehen nicht in Anspruch nehmen oder als bürgende Person agieren.

Was gibt es darüber hinaus zu beachten?

Diese Datenschutzhinweise werden von uns gegebenenfalls von Zeit zu Zeit überarbeitet um Änderungen in unserem Verein an den Darlehensbestimmungen oder anwendbaren Gesetzen wiederzugeben. Die überarbeitete Fassung gilt ab dem veröffentlichten Datum des Inkrafttretens.

Informationen über Ihr Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO

Einzelfallbezogenen Widerspruchsrecht
Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO (Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse) und Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DSGVO (Datenverarbeitung auf Grundlage einer Interessensabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmung gestütztes Profiling im Sinne von Artikel 4 Nr. 4 DSGVO. Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingenden berechtigte Gründe für die Verarbeitung nachzuweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.
Der Widerspruch kann formfrei mit dem Betreff "Widerspruch", unter Angabe Ihres Namens, Ihrer Adresse und Darlehensnummer erfolgen und sollte gerichtet werden an: Studentische Darlehnskasse e.V., Englerallee 21, 14195 Berlin, mail@dakaberlin.de